

NIEDERSCHRIFT

über die 46. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Mittwoch, 19.06.2024, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 46. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung vom 13.05.2024
2. Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden
Sanierung der Sporthalle
-Vergaben-
3. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro
am Wilhelm Erb Gymnasium in Winnweiler
-Vergaben-
4. Berufsbildende Schule Donnersberg - Standort: Eisenberg
Auftragsvergabe Planungsleistung Erneuerung Wärmeversorgung Schulgebäude
5. Berufsbildende Schule Donnersberg - Standort: Eisenberg
Auftragsvergabe Planungsleistung Erneuerung Wärmeversorgung Turnhalle
6. Förderschule "Schule am Donnersberg" in Rockenhausen
- Schimmelsanierung Bewegungsbad Nachtrag Niederspannungsarbeiten
7. Förderschule "Schule am Donnersberg" in Rockenhausen
- Raumsituation Beschaffung einer Containeranlage

8. Digital-Pakt Schulen;
Anschaffungen von digitalen Tafeln und Beamer für die weiterführenden Schulen in
Kreisträgerschaft
9. Auftragsvergabe von baulichen Maßnahmen
- Ermächtigung Kreisvorstand –
10. Ermächtigung des Kreisvorstandes bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses
zur Auftragsvergabe von Kreisstraßenbaumaßnahmen
11. Förderung des Radwegebaues im Donnersbergkreis
12. Weiterer Ausbau des Dokumentenmanagementsystems ELO in der Kreisverwaltung
13. Kita-Finanzierung freier Träger - Umsetzung der Übergangsvereinbarung für die Zeit
vom 01.07.2021 bis 31.12.2024
14. Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der
Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem
Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern
15. Personalangelegenheiten - Anhörung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens
16. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept des Donnersbergkreises
-mündlicher Vortrag-
17. Gefahrstoffzug - Beschaffung eines gebrauchten Abrollbehälters
18. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Beitritt zur Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) – Zwischenbericht
2. Vertragsverlängerungen in der Abfallwirtschaft
3. Verleihung Kreisehrenmedaille
4. Konzept Kreismusikschule e.V.
5. Personalangelegenheit - befristete Neueinstellung
- 5.1 Personalangelegenheiten - Neueinstellung/Beförderung
- 5.2 Personalangelegenheiten - Neueinstellungen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung
vom 13.05.2024

I. Sachverhalt

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreis genehmigt einstimmig die Niederschrift der 45. Sitzung vom 13.05.2024.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden
Sanierung der Sporthalle
-Vergaben-

I. Sachverhalt

Die Rohbauarbeiten sind zu einem Großteil abgeschlossen.

In den letzten Wochen wurde mit der Schulleitung das Farb- und Materialkonzept für die Innen- als auch die Außengestaltung abgestimmt.

Auf dieser Grundlage erfolgt nun die europaweite Ausschreibung noch offener Gewerke über die Vergabestelle der Kreisverwaltung.

Sportboden

Der Auftrag für die neuen Hallenböden umfasst den kompletten Bodenaufbau einschließlich der Fußbodenheizung für 3 Hallen mit circa 900 qm Fläche. Spielfeldmarkierungen, Bodeneinbauhülsen der Sportgeräte sowie alle Böden im Bereich der Geräteräume und die Verkehrsflächen.

Die geschätzten Kosten des Planungsbüros Müller + Mizera belaufen sich auf 376.796,30 €
An der Ausschreibung haben sich insgesamt vier Firmen beteiligt.

- 1) Sportböden-Systeme GmbH, Benzstraße 3 in 49076 Osnabrück 263.982,22 €

Nach Prüfung aller Unterlagen schlagen wir die Vergabe an die Firma Sportböden Systeme GmbH in Höhe von 263.982,22 € vor.

Der Angebotspreis liegt knapp 30 % unter den veranschlagten Kosten. Das Angebot ist angemessen.

Außenputz / Wärmedämmverbundsystem

Das Gewerk Putzarbeiten und WDVS beinhaltet die energetische Aufrüstung der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem und eines neuen Oberputzes sowie die anteilige Betoninstandsetzung beziehungsweise die Putzsanierung.

Die geschätzten Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 238.579,59 €

An der Ausschreibung haben sich insgesamt sieben Firmen beteiligt.

- 1) ISP Fassadenbau GmbH, Kaiserstraße 26 in Börrstadt 187.358,06 €

Nach Prüfung aller Unterlagen schlagen wir die Vergabe an die Firma ISP Fassadenbau GmbH in Höhe von 187.358,06 € vor.

Der Angebotspreis liegt knapp 21,5 % unter den veranschlagten Kosten. Das Angebot ist angemessen.

Im Haushaltsansatz 2024 sind ausreichend Haushaltsmittel zur Fortführung der Arbeiten eingestellt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den unten aufgeführten Vergaben, zur Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums, an den jeweils günstigsten Bieter zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm Erb Gymnasium in Winnweiler
-Vergaben-

I. Sachverhalt

Nach den Pfingstferien wurde der 1. Bauabschnitt zur Nutzung freigegeben. Bis auf wenige elektrotechnische Ergänzungen konnte dieser fertiggestellt werden.

Die Rückbauarbeiten des 2. Bauabschnittes beginnen am 17.06.2024.

Zur Weiterführung der Arbeiten stehen noch verschiedene Beauftragungen einzelner Gewerke aus.

Die nachfolgenden Gewerke wurden EU-weit durch die Vergabestelle der Kreisverwaltung ausgeschrieben.

Nach Prüfung und Wertung ergeben sich nachfolgende Sachverhalte:

Tischlerarbeiten

Das Gewerk beinhaltet den Austausch von Türen mit Brandschutzanforderungen, das Aufarbeiten der Bestandtüren, neue Fensterinnenbänke sowie die Einhausung der Lüftungsgeräte im Brüstungsbereich usw.

Die geschätzten Kosten belaufen sich nach Angabe des Architekten auf 56.432,89 €.

An der Ausschreibung hat sich nur eine Firma beteiligt.

1) Schreinerei Konen, Hauptstraße 30, 56288 Altkülz 57.667,67 €

Die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und ausreichende Erfahrungen mit derartigen Leistungen wird durch die vorliegenden Unterlagen angenommen. Bei der Vergabe wird eine ordnungsgemäße und termingerechte Leistungserbringung erwartet. Die Firma war bereits im ersten Bauabschnitt tätig. Das Angebot liegt im angemessenen Rahmen (1,5 % über bepreistem LV).

Malerarbeiten

Die Beauftragung umfasst ca. 750 qm Wand- u. Deckenanstrich in Klassen-, Fach- u. Funktionsräumen - überwiegend als Überholungsanstrich - mit Erstanstrich der neuen Laibungen, Stützen usw.

Die geschätzten Kosten belaufen sich nach Angabe des Architekten auf 90.362,03 €.

An der Ausschreibung haben sich insgesamt acht Firmen beteiligt.

- 1) M&S Michael Thomas GmbH, Bitscher Str. 15, 66989 Höheinöd 77.994,03 €

Nach Prüfung aller Unterlagen schlagen wir die Vergabe an die Firma M&S Michael Thomas GmbH & Co.KG aus Höheinöd in Höhe von 77.994,03 Euro vor.

Der Angebotspreis liegt ca. 13,7% unter den veranschlagten Kosten. Das Angebot ist angemessen.

Bodenbelagsarbeiten

Das Gewerk umfasst die Erneuerung aller Bodenbeläge in Klassen-, Fach- und Funktionsräumen einschließlich aller Verkehrsflächen des zweiten Bauabschnittes.

Die geschätzten Kosten belaufen sich nach Angabe des Architekten auf 201.156,89 €.

An der Ausschreibung haben sich insgesamt acht Firmen beteiligt.

- 1) Daci M Boden GmbH, Riedstraße 14, 71679 Freiberg am Neckar 81.549,49 €

Nach Prüfung aller Unterlagen schlagen wir die Vergabe an die Firma Daci M Boden GmbH in Höhe von 81.549,49 Euro vor.

Alle Angebote liegen weit unter den veranschlagten Kosten. Der Angebotspreis ist nach genauer Prüfung angemessen.

WC Trennwände

Das Gewerk beinhaltet Trennwandelemente für Schüler- und Schülerinnen- sowie die Personaltoiletten aus Schichtstoffplatten (HPL) in Alu-Rahmen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich nach Angabe des Architekten auf 16.779,00 €.

An der Ausschreibung haben sich insgesamt sieben Firmen beteiligt.

- 1) Weiss-Trennwände GmbH, Edisonstr. 83, 90431 Nürnberg 20.507,44 €

Nach Prüfung aller Unterlagen schlagen wir die Vergabe an die Firma Weiss Trennwände GmbH in Höhe von 20.507,44 Euro vor. Der Angebotspreis liegt 20% über den geschätzten Kosten. Das Angebot ist angemessen.

Die Haushalt 2024 stehen zur Fortführung der Sanierungsarbeiten ausreichend Mittel zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der unten aufgeführten Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter zur Fortführung der Arbeiten am WEG Winnweiler zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Berufsbildende Schule Donnersberg - Standort: Eisenberg Auftragsvergabe Planungsleistung Erneuerung Wärmeversorgung Schulgebäude
------------------------------	---

I. Sachverhalt

Bei der Berufsbildenden Schule Donnersberg am Standort in Eisenberg im „Schulgebäude“ ist eine Erneuerung der Heizungsanlage erforderlich.

Im Februar 2024 wurde durch den Hausmeister gemeldet, dass ein bestehender Heizkessel ausgefallen ist und wie sich zwischenzeitlich herausstellte ein irreparabler Defekt vorliegt. Die bestehenden Heizkessel sind 32 Jahre alt, entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und können aufgrund nicht mehr beschaffbarer Ersatzteile instandgesetzt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann trotz des Defektes eines Kessels die Wärmeversorgung des Schulgebäudes noch sichergestellt werden jedoch besteht die Gefahr, dass dieser Kessel ebenfalls irreparabel ausfällt. Um einem Totalausfall der Heizungsanlage rechtzeitig entgegen zu wirken, ist vorgesehen die erforderliche Grundlagenermittlung, Vorplanung und die Entwurfsplanung einer neuen Heizungsanlage an ein Planungsbüro zu beauftragen.

Das Planungsbüro Mplan aus Simmern wurde daher um Abgabe eines Angebots für die Leistungsphasen 1 bis 3 gebeten.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

	Firma	Ort	Summe (brutto)
1.	Mplan GmbH	55469 Simmern	24.680,05 € (20.739,54 €)

Das Angebot des Planungsbüros Mplan GmbH aus Simmern ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an das Planungsbüros Mplan GmbH zu erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel i.H. von 40.000,00€ im Haushalt 2024 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung wie folgt zu:

Gewerk	Firma	Ort	Summe (brutto)
Planungsleistung	Mplan GmbH	55469 Simmern	24.680,05 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Berufsbildende Schule Donnersberg - Standort:
Eisenberg
Auftragsvergabe Planungsleistung Erneuerung
Wärmeversorgung Turnhalle

I. Sachverhalt

Bei der Berufsbildenden Schule Donnersberg am Standort in Eisenberg ist in der „Turnhalle“ eine Erneuerung der Heizungsanlage erforderlich.

Die bestehenden 43 Jahre alten Heizkessel, entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und können aufgrund nicht mehr beschaffbarer Ersatzteile instandgesetzt werden.

Seit geraumer Zeit werden die Abgaswerte durch den zuständigen Schornsteinfeger beanstandet. Eine Behebung der Beanstandung kann zwar kurzfristig durch einen Heizungsinstallateur, jedoch nicht dauerhaft, behoben werden. Des Weiteren ist die Heizungsteuerung zum Teil defekt und eine Heizungsregelung kann nur bedingt vorgenommen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann trotz der Beanstandungen die Wärmeversorgung der Turnhalle noch sichergestellt werden, jedoch besteht die Gefahr, dass die Heizungsanlage irreparabel ausfällt. Um einem Totalausfall der Heizungsanlage rechtzeitig entgegen zu wirken, ist vorgesehen, die erforderliche Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung einer neuen Heizungsanlage an ein Planungsbüro zu beauftragen.

Das Planungsbüro Mplan aus Simmern wurde daher um Abgabe eines Angebots für die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 gebeten.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

	Firma	Ort	Summe (brutto)
1.	Mplan GmbH	55469 Simmern	29.487,30 € (24.779,24 € netto)

Das Angebot des Planungsbüros Mplan GmbH aus Simmern ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an das Planungsbüros Mplan GmbH zu erteilen.

Niederspannungsarbeiten - NACHTRAG:

Mit KA Sitzung zum 13.05.2024 wurde an die Firma Rüdiger Rahn Elektrotechnik aus 67823 Schiersfeld eine Beauftragung i.H. von 1.285,20 € für die Wiedermontage der bestehenden Deckenleuchten zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Leuchten nicht mehr vollständig funktionstüchtig und teilweise defekt sind. Die Bestandsleuchten sind bereits über 20 Jahre alt, ein Ausfall Zug um Zug ist somit nicht auszuschließen. Für die Sanierungsmaßnahme muss ein Gerüst über dem Bewegungsbecken errichtet werden, welches für alle Gewerke zwingend erforderlich ist.

Mit einem sofortigen kompletten Austausch der Deckenleuchten können die Kosten für ein weiteres Gerüst eingespart und zudem Energiekosten gesenkt werden. Zudem handelt es sich bei den Leuchten um Rastereinlegeleuchten, somit können bei dem Gewerk Trockenbau die Kosten für die Herstellung von Leuchten Ausschnitte eingespart werden.

Die Mehrkosten für die neuen Leuchten belaufen sich auf 3.610,53 €. Eine Angebotsanfrage bei zwei bekannten Elektriker wurde zurückgewiesen. Der Bauablauf sieht definierte Montagetermine vor, um die Kosten einzudämmen und der Schule schnellstmöglich die Nutzung des Bewegungsbaudes zu gewährleisten. Aufgrund der definierten Montagetermine wurden uns wegen Betriebsruhe und Auslastung keine weiteren Angebote unterbreitet.

Das Angebot der Firma Rüdiger Rahn Elektrotechnik aus Schiersfeld ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Rüdiger Rahn Elektrotechnik zu erteilen.

Im Haushalt 2024 wurde für diese erforderliche bauliche Maßnahme kein Haushaltsansatz in 2024 vorgesehen. Die Mehrkosten i.H. von 3.610,53 € kann über den Teilhaushalt 65 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Nachtragsbeauftragung für das Gewerk:

Niederspannungsanlage der Firmen Rüdiger RAHN Elektrotechnik zu:

Gewerk	Firma	Ort	Summe (brutto)
Niederspannungsarbeiten	Rüdiger RAHN Elektrotechnik	67823 Schiersfeld	1.285,20 €
Niederspannung NACHTRAG	Rüdiger RAHN Elektrotechnik	67823 Schiersfeld	3.610,53 €
		Gesamtsumme:	4.895,73 €

I24SCH-002	Realschule plus Rockenhausen	4 Digitale Tafeln	18.000 Euro
I24SCH-005	Realschule plus FOS Göllheim	5 Digitale Tafeln	22.500 Euro
I24SCH-010	Realschule plus Kibo	9 Digitale Tafeln	40.450 Euro
I24SCH-016	Nordpfalzgymnasium Kibo	25 Beamer	55.000 Euro
I24SCH-018	Wilhelm-Erb-Gymn. Winnweiler	18 UK-Beamer	72.000 Euro

Am Wilhelm-Erb-Gymnasium ist die Ausstattung der Fach- und Klassenräume Zug um Zug mit dem Fortschritt der einzelnen Bauabschnitte anvisiert. Der erste Bauabschnitt wurde im Mai d.J. bezugsfertig. Hierfür wurden, im Haushaltsplan 2023, insgesamt siebzehn Fach- und Klassenräume mit Ultrakurzbeamer und Boards aus dem Rahmenvertrag des Landes beschafft.

Für die Ausstattung der Klassenräume im zweiten Bauabschnitt wurden vorsorglich im Haushaltsplan 2024 72.000 € eingeplant. Nach aktueller Projektplanung ist von einer Bezugsfertigkeit des zweiten Bauabschnittes frühestens im ersten Quartal 2025 auszugehen und keinesfalls 2024 mehr möglich. Lagermöglichkeiten bestehen nicht.

Das Förderprogramm DigitalPakt 1 endet zum 31.12.2024. Um die Fördermittel fristgerecht abzurufen, sollen die für das WEG eingeplanten Investitionsmittel von 72.000 € für Restbeschaffungen an anderen Schulen verwendet werden. So können für die Realschule plus Kirchheimbolanden weitere neun Digitale Tafeln sowie für die Ausstattung der neu zu errichtenden Containeranlage mit zusätzlichen Klassenräume an der Schule am Donnersberg vier Digitale Tafeln förderunschädlich eingesetzt werden.

Die einheitliche Ausstattung mit Digitalen Tafeln erfolgte bisher mit Boards der Firma Heinekingmedia aus dem Rahmenvertrag des Landes über die Firma Urano. Der Rahmenvertrag ist am 31.01.2024 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Das Land hat derzeit keinen Rahmenvertrag für die Beschaffung von Digitalen Tafeln der Marke Heinekingmedia.

Damit weiterhin eine einheitliche Ausstattung der Klassenräume und ein Support aus einer Hand sichergestellt werden kann, sollen die Heinekingmedia Boards weiter über die Firma Urano bestellt werden.

Weitere Anbieter von HM-Boards, die Firmen CoTec und Shop HeinekingMedia, bieten zum Board keinen Transport, keine Montage und erforderliche Halterungen an und können zum Preisvergleich nicht herangezogen werden.

Die Beschaffung von 25 Beamer für das Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden erfolgt aus dem Rahmenvertrag des Landes von der Firma Rednet.

Investitionsnummer	Schule	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Bruttokosten	Mehrkosten	Finanzierung
I24SCH-005	Realschule plus FOS Göllheim	5 Digitale Tafeln (Rest)	22.500,00 €	25.477,60 €	2.977,60 €	Finanzierung über Gesamtdeckung
I24SCH-010	Realschule plus Kibo	18 Digitale Tafeln (Rest)	40.450,00 €	91.127,70 €	50.677,70 €	
I24SCH-002	Realschule plus ROK	4 Digitale Tafeln (Rest)	18.000,00 €	20.492,04 €	2.492,04 €	
	Schule am Donnersberg ROK	4 Digitale Tafeln (Rest)	- €	22.356,29 €	22.356,29 €	
I24SCH-016	Nordpfalzgymnasium Kibo	25 Beamer	55.000,00 €	55.832,72 €	832,72 €	
I24SCH-018	Wilhelm-Erb-Gymnasium Ww	18 Ultrakurzbeamer für 2. Bauabschnitt	72.000,00 €	- €	- 72.000,00 €	
Summen			207.950,00 €	215.286,35 €	7.336,35 €	

Die Verwaltung empfiehlt, die Auftragsvergaben wie vorgetragen, an die Firma Urano (Digitale Tafeln, Marke Heinekingmedia Boards) und Firma Rednet (Beamer).

Die Finanzierung der Mehrkosten von 7.336,35 € erfolgt durch Einsparungen bei anderen Haushaltsansätzen im Rahmen der Gesamtdeckung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreis stimmt

- a) der Auftragsvergabe an die Firma Urano für die Beschaffung von digitalen Tafeln zum Gesamtpreis von 159.453,63 € für
 - Realschule plus FOS Göllheim
 - Realschule plus Kirchheimbolanden
 - Realschule plus Rockenhausen
 - Schule am Donnersberg
- b) und der Auftragsvergabe an die Firma Rednet für die Beschaffung von Beamer zum Gesamtpreis von 55.832,72 €
 - Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden

zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Auftragsvergabe von baulichen Maßnahmen
- Ermächtigung Kreisvorstand -

I. Sachverhalt

Voraussichtlich findet am 10.09.2024 die nächste Sitzung des Kreisausschusses statt. Aufgrund der bevorstehenden drei monatigen Pause des Kreisausschusses sind für eine Vielzahl von geplanten baulichen Maßnahmen an den Schulen Vergabeentscheidungen sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick der bevorstehenden Sommerferien und der damit einhergehenden Schulschließung können bauliche Maßnahmen stattfinden.

Es handelt sich voraussichtlich um Vergabeentscheidungen zu nachfolgenden Haushaltsposten:

KST	KTR	KTO	Bezeichnung	Budget Ermächtigung
Kreishaus Kirchheimbolanden – Fenstererneuerung				(Fördersumme 1.104.141,00 €)
523100	6021141	1142120	Gerüstbauarbeiten	60.000,00 €
			Schadstoffsanierung	98.000,00 €
			Fenster- / Sonnenschutzarbeiten	884.000,00 €
			Elektroarbeiten	62.000,00 €
Kreishaus Kirchheimbolanden – Installation PV- Anlage Kreisverwaltung				
I23Bau-002			Elektroarbeiten	341.620,00 €
Zivil- und Katastrophenschutz – Installation PV- Anlage SEG Halle Rok				
I23KAT-002			Elektroarbeiten	90.441,49 €
NPG Kirchheimbolanden – Generalsanierung der Turnhalle				
I20SCH-017			Trockenbauarbeiten (Einbau Decken)	72.000,00 €
			Fliesenarbeiten (Sanitärarbeiten, Umkleiden)	144.000,00 €
			Tischlerarbeiten einschl. Prallwände	315.000,00 €
			Einrichtung Sportgeräte	200.000,00 €
			Rohbauarbeiten (Nachtrag)	120.000,00 €

	Tiefbauarbeiten (techn. Gebäudeausrüstung)	45.000,00 €
	Elektrorohrsysteme (techn. Gebäudeausrüstung)	27.500,00 €
	Elektro-Hausanschluss (techn. Gebäudeausrüstung)	38.500,00 €
IGS Eisenberg - Erweiterung und Umbau Standort Martin- Luther- Straße		
111SCH-017	Abbrucharbeiten	96.000,00 €
WEG Winnweiler – Generalsanierung		
I21SCH-013	Fliesenarbeiten	114.000,00 €
	Metallbauarbeiten	116.000,00 €
FOS RS+ Göllheim – Generalsanierung		
I24SCH-032	Lüftungskanäle (Nachtrag)	2.341,92 €
	Elektroarbeiten	307.298,99 €
	Trockenbau (Nachtrag)	207.321,80 €
	Brandschottungen	35.000,00 €

KST	KTR	KTO	Bezeichnung	Budget Ermächtigung
BBS Donnersberg – Standort: Eisenberg – Erneuerung Heizungsanlage				
523100	6512311	231110	Planungsleistung Heizung – Turnhalle (Leistungsphase 6 bis 8)	70.512,70 €
			Brandschutzkonzept	80.000,00 €
BBS Donnersberg – Standort: Rockenhausen – Erneuerung Heizungsanlage				
523100	6512311	231110	Heizung – Gebäude Parkstraße	63.978,00 €
DigitalPakt Schulen				
523100	6512430	243010	BBS E´berg – Brandschutz	27.000,00 €
			BBS Rok – Brandschutz	31.000,00 €
			FOS RS+ Göl – Brandschutz	32.000,00 €

GvN RS+ Kirchheimbolanden – Erneuerung Brandmeldeanlage				(Rückstellung aus 2023)
523100	6512156	215610	Brandmeldeanlage	165.000,00 €

Der Kreisvorstand wird ermächtigt, die notwendigen Vergabeentscheidungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel 2024 zu treffen.

II. Beschluss:

Der Kreisvorstand des Donnersbergkreises wird ermächtigt Vergaben im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel 2024 bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2024 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Ermächtigung des Kreisvorstandes bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses zur Auftragsvergabe von Kreisstraßenbaumaßnahmen

I. Sachverhalt

Nach der heutigen Kreisausschusssitzung wird voraussichtlich erst am 10.09.2024 die nächste Sitzung des Kreisausschusses stattfinden. Bis zu diesem Termin könnten Kreisstraßenbaumaßnahmen zur Vergabe anstehen, die sich derzeit durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) in der Ausschreibung befinden und in der Sommerpause zur Submission anstehen.

Es handelt sich um Maßnahmen, die Bestandteil des im Wirtschaft- und Verkehrsausschuss beschlossenen mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms sind. Für alle Maßnahmen stehen im Haushalt 2024 die entsprechenden Mittel zur Verfügung

Um die ordnungsgemäße Zustimmung sicherstellen zu können, bitten wir den Kreisvorstand zu ermächtigen, die nachfolgend möglichen Vergabeentscheidungen zu treffen. Der Kreisausschuss wird dann in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über die Vergaben unterrichtet.

- **K 12 – Neubau Kreisverkehrsplatz (KVP) L 386 in Rockenhausen**
Im Investitionshaushalt 2024 ist unter der Investitionsnummer I24K12-005 der Betrag in Höhe von 150.000 € eingestellt.

- **K 27 – Bestandsausbau ehem. L 405 Kriegsfeld bis Kreisgrenze Alzey-Worms**
Im Investitionshaushalt 2024 ist unter der Investitionsnummer I24K27-003 der Betrag in Höhe von 1.400.000 € eingestellt.

- **K 85 – Beseitigung Hangrutsch in Rathskirchen**
Unter I23K85-003 stehen aus dem Haushaltsjahr 2023 übertragene Mittel in Höhe von 425.000 € zur Verfügung.

- **K 85 – Bestandsausbau Rathskirchen / Bösodenbacherhof**
Unter I23K85-004 stehen aus dem Haushaltsjahr 2023 übertragene Mittel in Höhe von 350.000 € zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Kreisvorstand die notwendigen Vergabebeschlüsse im Kreisstraßenbau bis zur nächsten geplanten Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2024 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Förderung des Radwegebaues im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt

Der Kreisausschuss hat mit Sitzung vom 25.04.2022 folgende Fördergrundsätze beschlossen.

1. Der Antrag ist schriftlich bei der Kreisverwaltung fristgerecht im Zeitraum des Förderaufufes zu stellen. Als Maßnahmenbeginn wird der Baubeginn angenommen. Planungsleistungen können vorab beauftragt werden. Planungskosten von förderfähigen Maßnahmen können ebenfalls gefördert werden.

2. Der Antrag stimmt mit den Zielen der Radverkehrsstrategie und den Vorgaben der Förderrichtlinie des Donnersbergkreises überein.
 - Die Stärkung des Pendler- und Alltagsradverkehrs sowie Vernetzung des bereits vorhandenen Radwegenetzes ist dem rein touristischen Zwecke vorzuziehen.
 - Vorrangige Ertüchtigung der vorhandenen Trassen und/oder Ertüchtigung von Wirtschaftswegen (lt. Radverkehrsstrategie des Donnersbergkreises).
 - Eine hohe Relevanz bei der Alltagsmobilität bilden die Punkte der Prioritätenliste (Anbindung von Bahnhöfen, Schulen, Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten)

3. Die Förderquote beträgt 1/3 der nicht durch andere Förderprogramme gedeckten Kosten. Bei finanzschwachen Gemeinden kann diese Förderung auf einen Anteil von 1/2 erhöht werden. Die Beurteilung der Finanzschwäche erfolgt nach Muster 14 zu § 103 Abs. 2 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz. Zuwendungen aus dem privaten Bereich, von Jagdgenossenschaften und von Verbandsgemeinden werden bei der Bemessung der Förderhöhe nicht in Abzug gebracht.

4. Zur Anerkennungsfähigkeit von Kosten werden die allgemeinen Bestimmungen der entsprechenden Drittmittelprogramme analog angewandt (u.a. bau- und verkehrstechnisch einwandfrei geplant, Stellungnahmen entsprechender Fachstellen). Die kommenden Entscheidungen der Drittmittelgeber haben auf die Aufnahme in die Prioritätenliste zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einfluss. Im Falle eines negativen Bescheides aufgrund fehlender Voraussetzungen muss Im Einzelfall gegeben falls seitens des Kreises die weitere Anerkennungsfähigkeit geprüft werden und nach Nummer 5 vorgegangen werden.

5. Die Förderung richtet sich grundsätzlich an Projekte, die auch Drittmittel in Anspruch nehmen können. Bei Projekten, die nicht oder nach Eingang eines negativen Fördermittelbescheid (Nachweis einzureichen bei der Kreisverwaltung), oder mit weniger als 60 % durch Dritte gefördert werden, werden maximal 40 % der Baukosten als förderfähige Baukosten angenommen.

6. Projektträger sind in der Regel die Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinden oder gemeinschaftliche Projektträger aus diesem Bereich.

7. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Kreisverwaltung benennt Antragsstichtage. Nach jedem Förderaufruf wird eine Prioritätenliste erstellt, die durch den Kreisausschuss verabschiedet wird.
8. Soweit kreiseigene Grundstücke (auch Straßenflächen oder Randstreifen) benötigt werden, werden diese den Projektträgern für die Projektumsetzung zur Verfügung gestellt.
9. Die Investitionsförderung für den Ausbau vorhandener Wege soll Vorrang vor dem Neubau von Trassen in Kreisträgerschaft haben.
10. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt und unter den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorgaben.
11. Bei der Förderung sollen vorrangig Projekte berücksichtigt werden, die eine hohe Relevanz bei der Alltagsmobilität (Anbindung von Bahnhöfen, Schulen, Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten)

Im Jahr 2023 wurden mit zwei Förderaufrufen 105.993,07 € an Mittel bewilligt. Damit konnten 10 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 1.555.439,70 € gefördert werden.

Beim ersten Förderaufruf 2024 ist lediglich ein Antrag der Verbandsgemeinde Winnweiler eingegangen, der förderwürdig ist.

VG	Kommune (Kreis/VG/OG)	Streckenabschnitt	Kosten des Gesamtvorhabens	Finanzschwach	Anteil des Landkreises
Winnweiler	Münchweiler an der Alsenz	Münchweiler/Als. Bis Alsenbrück-Langmeil	97.000,00 €	ja	4.850,00 €

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung für das Projekt der VG Winnweiler in Höhe von 4.850,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Weiterer Ausbau des
Dokumentenmanagementsystems ELO in der
Kreisverwaltung

I. Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 15.07.2021 wurde die Firma Töns GmbH und Co. KG zum Auf- und Ausbau des Dokumentenmanagementsystems ELO in der Kreisverwaltung beauftragt. Die damalige Kalkulation belief sich auf 60.268,80 EUR und beinhaltete neben jährlichen Softwareupdate-Gebühren in Höhe von 18.000 EUR (netto) einmalige Einführungs- und Anpassungskosten in Höhe von 42.268,80 EUR.

Nachdem nun erste Organisationseinheiten im Jahr 2023 erfolgreich an ELO angebunden werden konnten, soll dieses nun in weiteren Bereichen der Verwaltung ausgerollt und nach und nach allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im Rahmen der voranschreitenden digitalen Antragstellung im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) soll so künftig eine vollelektronische Antragsstellung und Aktenführung in den Fachabteilungen gewährleistet werden - ohne dass auf Verwaltungsseite ein Medienbruch entsteht.

Die Kosten für die weitere Projektfortführung durch die Firma Töns (u.a. Anpassung des Aktenplans, technische Umsetzung der E-Akte, Schulung der Administratoren/Mitarbeiter, Projektbegleitung) belaufen sich im Jahr 2024 auf rund 55.000 EUR. Davon stehen noch 20.000 EUR im Haushalt 2024 zur Verfügung. Darüber hinaus wurde uns eine Landeszuwendung zur Einführung der elektronischen Akte in Höhe von 35.186,80 EUR bewilligt. Somit stehen die benötigten Kosten haushaltsrechtlich in vollumfänglichen Maße zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2025 werden voraussichtliche Kosten in Höhe von rund 75.000 EUR anfallen.

Wir bitten um Zustimmung zur Vergabe von weiteren Dienstleistungen an die Firma Töns GmbH & Co. KG in Höhe von rund 55.000 EUR im Jahr 2024 und weiteren 75.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 (vorbehaltlich der Einstellung der entsprechenden Mittel und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025).

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem weiteren Ausbau des Dokumentenmanagementsystems ELO und der Vergabe von weiteren Dienstleistungen an die Firma Töns GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2024 und - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025 - für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Kita-Finanzierung freier Träger - Umsetzung der
Übergangsvereinbarung für die Zeit vom
01.07.2021 bis 31.12.2024

I. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rheinland-Pfalz (KiTaG) wurde die Kita-Finanzierung neu geregelt. Die vorher nach § 12 Abs. 3 KiTaG vom 15.03.1991 festgelegte prozentuale Eigenbeteiligung des Trägers an den Personalkosten nach Angebotsstruktur ist im neuen KiTaG RLP nicht mehr aufgenommen worden; vielmehr soll nun eine Rahmenvereinbarung entsprechend den nachfolgenden Erläuterungen eine angemessene Eigenleistung definieren.

Nach § 5 Abs 2 KiTaG vom 03. 09.2019 muss der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Die kommunalen Spitzenverbände schließen mit den Kirchen und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb, und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger, die die Grundlage für Vereinbarungen auf örtlicher Ebene bildet.

Der Abschluss der erforderlichen Rahmenvereinbarung hat sich für alle beteiligten Vereinbarungspartner schwierig gestaltet. Erst jetzt ist eine Übergangsvereinbarung zustande gekommen, die eine rückwirkende Regelung vom 01.07.21 bis 31.12.2024 vorsieht. Diese Übergangsvereinbarung gewährleistet eine annähernd einheitliche Handhabung in Rheinland-Pfalz. Die Übergangsvereinbarung ist dieser Vorlage beigelegt.

Wesentliche Eckpunkte:

- Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des örtlichen Jugendhilfeträgers sind die anerkannten Personalkosten.
- Der örtliche Jugendhilfeträger gewährt für den vereinbarten Zeitraum auf Grundlage des § 27 Abs. 1 und Abs. 2 KiTaG eine Förderung zur anteiligen Refinanzierung der Personalkosten sowie der sonstigen notwendigen Kosten.
- Für Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft beträgt die Förderung 102,5% der zuwendungsfähigen Personalkosten (99% für Personalkosten + 3,5% für sonstige notwendige Kosten). Energie- und Heizmittelkosten sind von der Förderpauschale umfasst. Eine Doppelfinanzierung, insbesondere in den Fällen kommunaler Bauträgerschaften, ist ausgeschlossen.
- Für Tageseinrichtungen sonstiger freier Träger beträgt die Förderung 100% der zuwendungsfähigen Personalkosten. Ggf. sind weitere notwendige Kosten mit dem örtlichen Jugendhilfeträger individuell zu vereinbaren.
- Die freien Träger verpflichten sich, keine gesonderten Leistungsvereinbarungen über die Gewährung von Personal- sowie sonstigen notwendigen Kosten mit den im Einzugsbereich der Kita liegenden Kommunen zu schließen.
- Um eine Doppelfinanzierung zu verhindern, sollen bestehende, vor dem 01.07.2021 abgeschlossene Leistungsvereinbarungen ab diesem Zeitpunkt aufgehoben und rückabgewickelt werden.

Da es sich hier um eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene handelt, bedarf es der Umsetzung vor Ort noch durch Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen örtlichen Jugendhilfeträger und den Trägern der dortigen Kindertagesstätten.

Die Evangelische Kirche der Pfalz und das Bistum Speyer haben für die in ihrer jeweiligen Trägerschaft liegenden Kindertagesstätten im Donnersbergkreis bereits den Abschluss von Vereinbarungen angeboten, die die Vorgaben der Rahmenvereinbarungen aufgreifen. Für diese zwölf Kitas wird sich der daraus resultierende Nachzahlungsbetrag für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 auf ca. 3.730.000 € belaufen; der endgültige Betrag kann abschließend erst beziffert werden, wenn die Personalkostenabrechnungen für die betreffenden Jahre auch vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geprüft und bestätigt worden sind. Die Mittel sind noch bereitzustellen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises empfiehlt dem Kreistag, die zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz, den Spitzenverbänden der evangelischen und katholischen Kirchen sowie der LIGA der Wohlfahrtsverbände getroffene Übergangsvereinbarung zur Kita-Finanzierung für die Zeit von 01.07.2021 bis 31.12.2024 vollumfänglich zur Anwendung zu bringen. Hierzu wird empfohlen, die Verwaltung zum Abschluss von Einzelvereinbarungen mit den freien Trägern der Kitas im Jugendamtsbezirk Donnersbergkreis unter Umsetzung der in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Eckpunkte zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern

I. Sachverhalt

Die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat im Bereich der Vormundschaften für Minderjährige insbesondere zum Ziel, die Rolle des Mündels zu stärken und ihm nach Möglichkeit einen ehrenamtlichen Vormund zur Seite zu stellen. Dafür werden dem Jugendamt zusätzliche Aufgaben wie Akquise, Schulung, Beratung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder, Berichtspflichten an das Amtsgericht, Mündelanhörung etc. zugewiesen. Gem. § 55 Abs. 5 SGB VIII sind Aufgaben der fallbezogenen Pflegschaft und Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen, so dass die Beschäftigten, die selbst Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften führen, diese neuen strukturellen Tätigkeiten nicht wahrnehmen dürfen. Daher stellt sich die Frage der Organisation der Aufgabenwahrnehmung für die neuen Herausforderungen.

Beispielhaft gehören hierzu folgende Aufträge nach §§ 53 ff SGB VIII:

- Akquise ehrenamtlicher Vormünder, Vormundinnen, Pfleger und Pflegerinnen,

- Schulungen zur Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder, Vormundinnen, Pfleger und Pflegerinnen,
- Beratung und Unterstützung von sowie Aufsicht über Vormündern, Vormundinnen, Pflegern und Pflegerinnen sowie Auskunftserteilung und Mitteilungen an das Familiengericht,
- Anhörungen der Mündel,
- Auswahlvorschlag mit Begründung gegenüber Familiengericht,
- Prüfen einer Fallabgabe an eine ehrenamtliche Vormundin/einen ehrenamtlichen Vormund.

Die neuen Aufgaben bieten sich für eine interkommunale Zusammenarbeit an. Es handelt sich um koordinierende und strukturelle Angelegenheiten, die von einer Kooperation mehrerer Jugendämter profitieren können. Synergieeffekte ergeben sich sowohl in fachlicher (z.B. gemeinsame Organisation von Akquise- und Schulungsveranstaltungen) als auch in personeller (notwendiges Basiswissen muss nicht in jeder Verwaltung einzeln aufgebaut werden, Vertretungssituationen) Hinsicht.

Gern. § 69 Abs. 4 SGB VIII können mehrere örtliche Träger und mehrere überörtliche Träger zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Einrichtungen und Dienste errichten. Beteiligte können sowohl Landkreise als auch kreisfreie oder kreisangehörige Städte sein, soweit sie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind (vgl. DIJuF-Rechtsgutachten vom 28.03.2023, Einrichtung eines gemeinsamen Diensts für Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft).

Aus den vorgenannten Gründen ist hier eine interkommunale Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Koordinierungsstelle zwischen dem Donnersbergkreis, den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel sowie der Stadt Kaiserslautern geplant. In dieser Form Zusammensetzung arbeiten die Kommunen auch bereits seit 2003 erfolgreich in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammen.

Die Trägerschaft der gemeinsamen Koordinierungsstelle soll durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern wahrgenommen werden; die organisatorische Zuordnung erfolgt zum Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern, Fachbereich Vormundschaftliche Obliegenheiten. Die gemeinsame Koordinierungsstelle soll ihren Sitz in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern haben; eine regelmäßige Präsenz in den beteiligten Verwaltungen wird gewährleistet. Vorgesehen ist, dass die gemeinsame

Koordinierungsstelle die strukturellen Aufgaben der Vormundschaft und Pflegerschaft nach den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der jeweils aktuellen Fassung für die beteiligten Gebietskörperschaften wahrnimmt. Personell sollte die gemeinsame Koordinierungsstelle mit zwei Vollzeitstellen oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitstellen ausgestattet werden. Dadurch wäre jeder beteiligten Gebietskörperschaft grundlegend 0,5 VZÄ zugeordnet. Die Finanzierung des sich aus der Differenz aller auf die Koordinierungsstelle entfallenden Ausgaben und gegebenenfalls erzielten Einnahmen (Spenden, Gebühren, etc.) resultierenden jährlichen Zuschussbedarfs soll von den beteiligten Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen (quotierte Fehlbedarfsfinanzierung) werden und wäre auf der Grundlage einer kalkulierten Jahreskostenrechnung dem Landkreis Kaiserslautern zu erstatten.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist dieser Vorlage beigelegt. Nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) muss die Vereinbarung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt werden. Eine entsprechende Prüfung der ADD ergab – auch nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt – nach deren Schreiben vom 14.05.2024 an die Kreisverwaltung Kaiserslautern keine Bedenken inhaltlicher Art.

Die Zweckvereinbarung ist durch die Kreistage bzw. den Stadtrat der beteiligten Kommunen zu beschließen, von der ADD zu genehmigen und zu veröffentlichen.

II. Beschluss:

Dem Kreistag des Donnersbergkreises wird empfohlen, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten - Anhörung im Rahmen
des Stellenbesetzungsverfahrens

I. Sachverhalt

Abteilung 4

Sachbearbeitung Betreuungsbehörde

Art der Besetzung: Neuschaffung mit Stellenplan 2024 + unbefristete Stundenreduzierung

Stellenumfang/Besetzungsdauer: 0,5 (Neuschaffung) + 0,25 (Stundenreduzierung)
unbefristet

Wertigkeit: S12

Geschätzte Arbeitgeberkosten: 26.999,20 € (geschätzte Besetzung für 3 Monate in 2024)

Begründung/Konsequenz bei Nichtbesetzung:

Bei den Aufgaben der Betreuungsbehörde handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung gemäß Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). Für diese Aufgabenwahrnehmung sind im Stellenplan 4,6 Stellen vorgesehen (4,1 Stellen + 0,5 Neuschaffung).

Nach Einführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 wurde der Bedarf erneut geprüft. Eine Personalbedarfsbemessung in diesem Bereich ergab einen Mehrbedarf von einer halben Stelle, der im Stellenplan 2024 ausgewiesen wurde.

Von diesen 4,6 Stellen sind aktuell 0,6 Stellen aufgrund eines Beschäftigungsverbots, 0,25 Stellen aufgrund einer dauerhaften Stundenreduzierung sowie 0,5 aufgrund Neuschaffung vakant.

Folglich sind aktuell lediglich 3,25 Stellen in der Betreuungsbehörde besetzt, was jedoch nicht ausreicht, um die gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Der unbefristete Stellenanteil von 0,75 soll nun ausgeschrieben und besetzt werden.

Im Falle einer Nichtgenehmigung des zusätzlichen Stellenanteils von 0,75 Stellen können die per Gesetz übertragenen Aufgaben seitens der Betreuungsbehörde nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz

Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI)

Art der Besetzung: Wiederbesetzung nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Stellenumfang/Besetzungsdauer: 1,0

Wertigkeit: E13/A13

Geschätzte Arbeitgeberkosten: 45.560,59 € (geschätzte Besetzung für 5 Monate in 2024)

Begründung/Konsequenz bei Nichtbesetzung:

Gemäß Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) obliegt den Landkreisen die Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz. Gemäß § 5 LBKG haben die Landkreise einen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur zu bestellen.

Im Falle einer Nichtgenehmigung der Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle des Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs mit einem Stellenanteil von 1,0 (inklusive Stabstellenleitung und Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz im Umfang von 0,3) können die per Gesetz übertragenen Aufgaben seitens der Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden, was zur Folge hätte, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann.

Abteilung 2

Arzt/Ärztin Schuleingangsuntersuchungen

Art der Besetzung: Wiederbesetzung nach Ausscheiden der Stelleninhaberin

Stellenumfang/Besetzungsdauer: 1,0

Wertigkeit: E14

Geschätzte Arbeitgeberkosten 2024: keine (Besetzung erst ab 2025)

Begründung/Konsequenz bei Nichtbesetzung:

Auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit der Schulordnung für öffentliche Grundschulen müssen alle Kinder vor der Einschulung medizinisch untersucht werden. Die Zuständigkeit obliegt dem Gesundheitsamt des Kreises.

Die für die Schuleingangsuntersuchungen zuständige Ärztin tritt zum 31.12.2025 ihren Ruhestand an. Aufgrund der Schwierigkeit, Ärzte für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu

rekrutieren, soll bereits jetzt die Nachfolge ausgeschrieben werden. Bei dem Stellenbesetzungsverfahren wird mit einer Dauer von ca. einem Jahr gerechnet.

Im Falle einer Nichtgenehmigung der Wiederbesetzung der freiwerdenden Arztstelle in der Schuleingangsuntersuchung mit einem Stellenanteil von 1,0 können die per Gesetz übertragenen Aufgaben seitens des Gesundheitsamtes nicht mehr ordnungsgemäß wahrgenommen werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt die Freigabe zur Besetzung (und Ausschreibung) folgender Stellen:

- SB Betreuungsbehörde, Abteilung 4, Referat 41 (S12)
- Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz (E13/A13)
- Arzt/Ärztin Schuleingangsuntersuchung, Abteilung 2, Referat 23 (E14)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Alexander Groth (FWG) verlässt die Sitzung um 16 Uhr.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept des Donnersbergkreises -mündlicher Vortrag-
-------------------------------	--

I. Sachverhalt

Bernd Klinkhammer (teamwerk) stellt den Tagesordnungspunkt anhand der beigefügten Präsentation vor.

Beschluss: Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Gefahrstoffzug - Beschaffung eines gebrauchten
Abrollbehälters

I. Sachverhalt

Im BEP 1.0 war bereits die Ersatzbeschaffungen von zwei neuen GWG's (Gerätewagen Gefahrgut), für die Standorte der Teileinheiten des Gefahrstoffzuges Donnersbergkreis Kirchheimbolanden und Rockenhausen vorgesehen.

Zurzeit läuft die europaweite Ausschreibung für den GWG Kirchheimbolanden. Veranschlagte Kosten für das Fahrzeug: 600.000 € (mit Teilbeladung), da ein Großteil der Beladung des Vorgängerfahrzeuges in den letzten Jahren sukzessive ersetzt wurde.

Auf Grund der allgemeinen (erheblichen) Preissteigerung, wurde gemeinsam mit dem zuständigen Wehrleiter der VG Nordpfälzer-Land, dem Gefahrstoffzugführer und dem BKI eine Überarbeitung der Ersatzbeschaffung des GWG für den Bereich Nordpfälzer Land geprüft. Der GWG von Rockenhausen kann nach einer finanziell überschaubaren Modernisierung noch für mindestens weitere 8-10 Jahre genutzt werden. Da dieser noch nach alter Norm gebaut wurde (GWG1), also erheblich kleiner als den aktuelle GWG (früher als GWG 2 bezeichnet), können wir weiteres Material (bis dato in mobilen Gitterboxen verlastet), nicht auf dem GWG in Rockenhausen verlasten (Material für den GWG ist jedoch nach aktueller Norm vorzuhalten). Im Einsatzfall muss dieses Material mit einem weiteren Fahrzeug (MZF 2) zur Einsatzstelle transportiert werden. Daher hatte man die Idee, einen gebrauchten Abrollbehälter (Größe aktuell gültiger GWG) zu beschaffen und ist bei der Fa. Containerbau Decker fündig geworden. In diesem befindet sich zudem noch die komplette Edelstahlbeladung (Tank-, und Kesselwagenanschlüsse, Membranpumpe, Vakuumfass etc. Uns wurde dieser Abrollbehälter (AB) zum Preis in Höhe von 13.982,50 € Brutto angeboten. Der AB befindet sich in einem sehr gepflegten Zustand und stellt die ideale Ergänzung für unseren Gefahrstoffzug dar. Somit stünden für die nächsten Jahre keine weiteren, kostenintensiven Beschaffungen für unseren Gefahrstoffzug zur Debatte. Ein Trägerfahrzeug (WLF), steht ebenfalls in Rockenhausen zur Verfügung.

Für die Beschaffung des gebrauchten Abrollbehälters GWG liegt uns ein Angebot (weitere stehen aktuell nicht auf dem Markt zum Verkauf) vor:

1. Fa. Containerbau Decker

13.982,50 €

Die Haushaltsmittel stehen I24KAT-001 ausreichend zur Verfügung und können im Rahmen der gegenseitigen Deckung genutzt werden.

Die Stabsstelle Brand- und KatS wird mit der Auftragsvergabe an die Fa. Containerbau Decker beauftragt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe zur Beschaffung des AB-GWG zum Gesamtpreis in Höhe von 13.982,50 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17:40 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises.

gez.
(Rainer Guth)
Landrat

gez.
(Sonja Stolzenberg)
Schriftführerin